

## Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO und Art. 31 BayDSG

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Personenerhebung Zensus 2022 – Haushaltsstichprobe (Langbefragung)	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Name des/r eingesetzten Verfahren/s</b> EHU, IDEV, Zensus-App, dDatabox
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, E-Mail: <a href="mailto:info@nuernberger-land.de">info@nuernberger-land.de</a> , Tel.: 09123/950-0		
<b>Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen</b> (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@statistik.bayern.de">poststelle@statistik.bayern.de</a> , Tel.: 0911 98208-0 und das Statistische Bundesamt (StBA), Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Georg Thiel, E-Mail: <a href="mailto:post@destatis.de">post@destatis.de</a> , Tel.: 0611 75-0		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Frau Claudia Eberhard, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@nuernberger-land.de">datenschutz@nuernberger-land.de</a> , Tel.: 09132/950-6052		

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Ermittlung und Qualitätssicherung der amtlichen Einwohnerzahl: Die Langbefragung der Haushalte im Rahmen des Zensus 2022 dient der Erhebung von Daten zu Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.
<b>Rechtsgrundlagen</b> Rechtsgrundlage ist das ZensG 2022 in Verbindung mit dem BStatG und dem BayStatG. Die Langbefragung der Haushalte umfasst die Erhebungen zu § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 (Erhebungsmerkmale) und § 13 Abs. 2 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Erhoben werden die Angaben nach § 13 Abs. 1 ZensG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 23, 25 in Verbindung mit § 15 BStatG. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Erhebungsmerkmale, § 13 Abs. 1 ZensG 2022</b>
1	Wohnungsstatus
2	Geschlecht
3	Staatsangehörigkeiten
4	Monat und Jahr der Geburt
5	Familienstand
6	Nichteheliche Lebensgemeinschaften
7	Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland zugezogen sind: Jahr der Ankunft in Deutschland
8	Anzahl der Personen im Haushalt
9	Geburtsstaat
10	Erwerbsstatus in der Woche des Zensusstichtags
11	Hauptstatus in der Woche des Zensusstichtags
12	Stellung im Beruf
13	Ausgeübter Beruf
14	Wirtschaftszweig des Betriebs

15	Anschrift des Betriebs, nur Postleitzahl und Gemeinde
16	Höchster allgemeiner Schulabschluss
17	Höchster beruflicher Bildungsabschluss
18	Aktueller Schulbesuch
	<b>Hilfsmerkmale, § 13 Abs. 2 ZensG 2022</b>
1	Familienname
2	Vorname
3	Anschrift der Wohnung und Lage der Wohnung im Gebäude
4	Tag der Geburt ohne Monats- und Jahresangabe
5	Kontaktaten der Auskunftspflichtigen oder einer anderen für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	alle volljährigen Haushaltsmitglieder der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählten Haushalte
2	alle Minderjährigen, die einen eigenen Haushalt führen, der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählt wurde
3	alle minderjährigen Haushaltsmitglieder der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählten Haushalte

#### 5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts)	Zwischenspeicherung der Daten in der dDataBox, bis sie über die Belegleschnittstelle des Bayerischen Landesamt für Statistik mit WebDAV an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
2	Bayerisches Landesamt für Statistik	Übermittlung der Daten aus der dDataBox an das Statistische Bundesamt mit WebDAV
3	Statistisches Bundesamt	Aufbereitung und Integration in den Zensus-Referenzdatenbestand

#### 6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
Entfällt	Entfällt	Entfällt

#### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	<b>Erhebungsmerkmale</b> Die Erhebungsmerkmale werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Erhebungsunterlagen sind nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu löschen, § 31 Abs. 3 ZensG.
2	<b>Hilfsmerkmale</b> Die Hilfsmerkmale dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt getrennt und gesondert gespeichert oder gesondert aufbewahrt. Nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit sind sie zu löschen, spätestens vier Jahre nach dem 15. Mai 2022. In den Erhebungsstellen werden die Hilfsmerkmale spätestens bis Februar 2023 aufbewahrt.

**8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG**

Die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgt durch ISIS12.

## Weitere Angaben

**9. Verantwortliche Organisationseinheit**

**Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung**

Landratsamt Nürnberger Land, Zensus Erhebungsstelle Landkreis Nürnberger Land, Abteilung 3

**10. Datenschutz-Folgenabschätzung**

**Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?**

Ja,  Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen 09/2021

**Begründung**

Die Durchführung der DSFA im Rahmen des ZENSUS 2022 begründet sich besonders auf die Verarbeitung vertraulicher oder höchstpersönlicher Daten, auf die Datenverarbeitung in großem Umfang, den Abgleichen oder die Zusammenführung von Datensätzen sowie auf die Verarbeitung von Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen. Der Zensus und die ihm zugehörigen Datenverarbeitungsvorgänge wurden durch den Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten in die Liste von Verarbeitungsvorgängen nach Art. 34 Abs. 4 DS-GVO für den bayerischen öffentlichen Bereich aufgenommen. Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist durchzuführen.

**11. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

**Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?**

Ja  Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

